Bundesrat **Drucksache** **610/1/03**

06.10.03

Empfehlungen der Ausschüsse

EU - In - K - Vk - Wi

zu **Punkt .....** der 792. Sitzung des Bundesrates am 17. Oktober 2003

Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die Verwaltungsorgane des europäischen Satellitennavigationsprogramms

KOM(2003) 471 endg.; Ratsdok. 12058/03

A

Der federführende Ausschuss für Fragen der Europäischen Union (EU),

der Ausschuss für Innere Angelegenheiten (In),

der Verkehrsausschuss (Vk) und

der Wirtschaftsausschuss (Wi)

empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG wie folgt Stellung zu nehmen:

EU
In
Vk

1. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, bei den weiteren Verhandlungen auf eine Ergänzung der Präambel um einen Hinweis auf das "Vermessungswesen (Geodateninfrastruktur, europaweit einheitliches Raumbezugssystem)" hinzuwirken.

   Die unter Punkt (3) aufgeführten Anwendungen sind um einen wesentlichen Aspekt zu erweitern. Angesichts der Tatsache, dass nahezu 80 % aller politischen Entscheidungen auf räumlichen Informationen basieren, darf der Aspekt der Bereitstellung einer effektiven und effizienten Geodateninfrastruktur mit Hilfe von GALILEO nicht unerwähnt bleiben.

...

Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Straße 192, 50735 Köln
Telefon: 0221/97668-0, Telefax: 0221/97668-338
ISSN 0720-2946

Die Intention des betreffenden Absatzes unter Punkt (3) zielt auf die Hervorhebung des Nutzens für die Gemeinschaftspolitik der Europäischen Union ab. Eine europäische Geodateninfrastruktur erlangt durch GALILEO einen sehr konkreten, politischen und volkswirtschaftlichen Nutzen.

Dieser Nutzen manifestiert sich darin, dass Geodaten den betreffenden Gremien auf europäischer, nationaler und regionaler Ebene transparente und nachvollziehbare Entscheidungen ermöglichen. Damit diese Geodaten den Gremien zur Verfügung stehen, bedarf es einer einheitlichen Geodateninfrastruktur, die den Zugriff auf dezentral verteilte Datenpools ermöglicht. Ein wesentlicher Datenlieferant sind die Vermessungs- und Katasterverwaltungen der europäischen Mitgliedsländer.

Für eine einheitliche Geodateninfrastruktur muss die Interoperabilität der Geodaten gewährleistet sein. Hier ermöglicht es GALILEO, eine einheitliche Raumbezugsbasis jederzeit und an jedem Ort in Europa zu realisieren. Die Vermessungs- und Katasterverwaltungen nutzen somit GALILEO in der Weise, dass sie Geobasisdaten auf Grundlage einer europäisch einheitlichen Raumbezugsbasis als "core data" für Geodaten bereitstellen, wodurch diese Daten in Bezug auf die Georeferenzierung interoperabel sind.

Europäische Initiativen wie z. B. das Vorhaben INSPIRE (Infrastructure for Spatial Information in Europe) der Kommission, zeigen deutlich, dass der Aufbau einer europäischen Geodateninfrastruktur politisch gewollt und mit höchster Priorität zu behandeln ist. GALILEO ist dabei ein wesentlicher und unverzichtbarer Bestandteil über die Anwendung im Vermessungswesen.

Insofern ist es nur konsequent, wenn diese wichtige Anwendung in der vorgeschlagenen Formulierung ihren Platz in der Präambel der Verordnung des Rates 2003/0177 (CNS) findet. Der Bundesrat würde entsprechende Anregungen durch die Bundesregierung ausdrücklich begrüßen.

EU
Vk
Wi

2. Der Bundesrat erkennt die Notwendigkeit, eine Aufsichtsbehörde und ein Sicherheitszentrum für das europäische Satellitennavigationssystem einzurichten, ausdrücklich an. Der Bundesrat hält es jedoch für kontraproduktiv, den Hauptsitz der Aufsichtsbehörde in Brüssel zu errichten. Vielmehr sollte die Aufsichtsbehörde ihren Sitz am Ort von GALILEO Industries haben (im Raum München). Dafür sprechen die Konzentration von Sachverstand und die Ermöglichung von Synergieeffekten.

B

3. Der Ausschuss für Kulturfragen

   empfiehlt dem Bundesrat, von der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG Kenntnis zu nehmen.